



EG: 30.03.2023

über
Herrn Oberbürgermeister *BT*
Gert-Uwe Mende

feh 4.4.

Der Magistrat

Dezernat für
Bauen & Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

über
Magistrat

und
Herr Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss für Mobilität

BT . März 2023

Betreff

Beschluss-Nr. 143 vom 03.11.2022, (Vorlagen-Nr. 22-F-65-0011)

Beschlusstext

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. an welchen Orten und mit welcher Häufigkeit für die Jahre 2019 - 2021 eine Geschwindigkeitsüberwachung mit mobilen Messanlagen durchgeführt wurde. Dabei soll insbesondere das prozentuale Verhältnis der Geschwindigkeitsüberwachung an besonders schutzwürdigen Bereichen (bspw. Schulen, Kindergärten, Altersheimen und Krankenhäusern) gegenüber der Geschwindigkeitsüberwachung an anderen Orten ausgewiesen werden.
2. nach welchen Kriterien die Auswahl der Orte und die Häufigkeit der Geschwindigkeitsüberwachung mit mobilen Messanlagen erfolgten.
3. wie sich seit dem Jahr 2017 die Anzahl der Stellen bei der Kommunalen Verkehrspolizei entwickelt hat und wie viele Stellen tatsächlich besetzt waren. Weiter soll berichtet werden, wie sich diese personelle Aufstockung jeweils in den einzelnen Jahren refinanziert hat.
4. bei der zuständigen Landesbehörde einen Antrag auf die Einrichtung stationärer Anlagen zur beidseitigen Geschwindigkeits-/Rotlichtüberwachung im Unfallbereich auf dem Gustav-Stresemann-Ring einzureichen,
4.1. sowie für die im Bericht Dezernat V vom 12.12.2020 (Beantwortung Anfrage Nr. 224/2020) für Rasen und illegale Autorennen genannten Straßen Schwalbacher Straße, Rheinstraße, Wilhelmstraße und Mainzer Straße, sowie die Steinern Straße, ebenfalls Anträge auf die Einrichtung stationärer Anlagen zur beidseitigen Geschwindigkeits-/Rotlichtüberwachung einzureichen.
5. weitere Gefahrenstellen und Orte zu identifizieren, die potentiell durch illegale Autorennen und Raser gefährdet sind, und auch hierfür entsprechende Anträge zu stellen.
6. dem Ausschuss über die Ergebnisse der Einreichungen zu berichten.

Berichtstext des Dezernat V:

Zu 1.:

Das Straßenverkehrsamt gibt grundsätzlich keine Auskünfte über die Standorte und die Häufigkeit der Geschwindigkeitsmessungen heraus, damit sich die Verkehrsteilnehmer und insbesondere Raser nicht auf diese Messungen einstellen können.

Grundsätzlich werden die Messstellen nach dem Erlass über die „Verkehrsüberwachung durch örtliche Ordnungs- und Polizeibehörden“ (s. 4.11 bis 4.16) des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport in folgender Reihenfolge ausgeführt:

- Als Erstes in Bereichen mit Unfalhäufung (Unfallpunkte und -strecken) mit geschwindigkeitsbedingt hoher Unfallbelastung)
- Als Zweites in Bereichen mit besonders schutzwürdigen Örtlichkeiten (z.B. Fußgängerüberwege, Bushaltestellen, unübersichtliche Einmündungen und Kreuzungen)
- Als Drittes in Bereichen mit besonders schutzwürdigen Zonen (z.B. Nahbereiche von Kindergärten, Schulen, Kranken- und Seniorenwohnheimen)
- Als Viertes in Bereichen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit (Zeichen 271.1/274.2 STVO), Fußgängerbereiche während der Lieferzeiten, sowie verkehrsberuhigte Bereiche
- Als Fünftes in Lärmschutzbereichen
- Als Sechstes aus sonstigen Gründen

Dabei wurden im Jahr 2019 bis 2021 ca.1/3 der Messungen in Bereichen mit besonders schutzwürdigen Zonen (z.B. Nahbereiche von Kindergärten, Schulen, Kranken- und Seniorenwohnheimen) durchgeführt.

Zu 2.:

Die Auswahl der Messstellen erfolgt ausschließlich nach den in 4.11 bis 4.16 genannten Kriterien nach dem Erlass „Verkehrsüberwachung durch örtliche Ordnungs- und Polizeibehörden“.

Zu 3.:

Seit der Gründung des Straßenverkehrsamtes im Dezember 2017 ist die Anzahl der Ordnungspolizeibeamten der Kommunalen Verkehrspolizei von 24 auf 66 Mitarbeiter gestiegen. Diese Stellen sind zurzeit voll besetzt. Hinzu kommen 18 Stellen der Parkraumüberwachung, von denen zurzeit lediglich 16 Stellen besetzt sind. Zu der Refinanzierung der einzelnen Stellen in den Jahren 2017 bis 2021 können keine Angaben gemacht werden, da eine solche Statistik nicht geführt wird. Für 2022 kann aber mitgeteilt werden, dass diese Stellen aus den Einnahmen zu 100% refinanziert wurden.

Zu 4.:

Das Straßenverkehrsamt teilt mir mit, dass für den Abschnitt des Gustav-Stresemann-Rings, in dem sich der tödliche Verkehrsunfall am 22.10.2022 ereignete, im Hinblick auf den zukünftigen Einsatz von Enforcement Trailern in Wiesbaden (s. Antwort zu 4.1.), ein Sammelantrag auch für weitere Standorte im Stadtgebiet für Messstellen an die Landespolizei gestellt wurde.

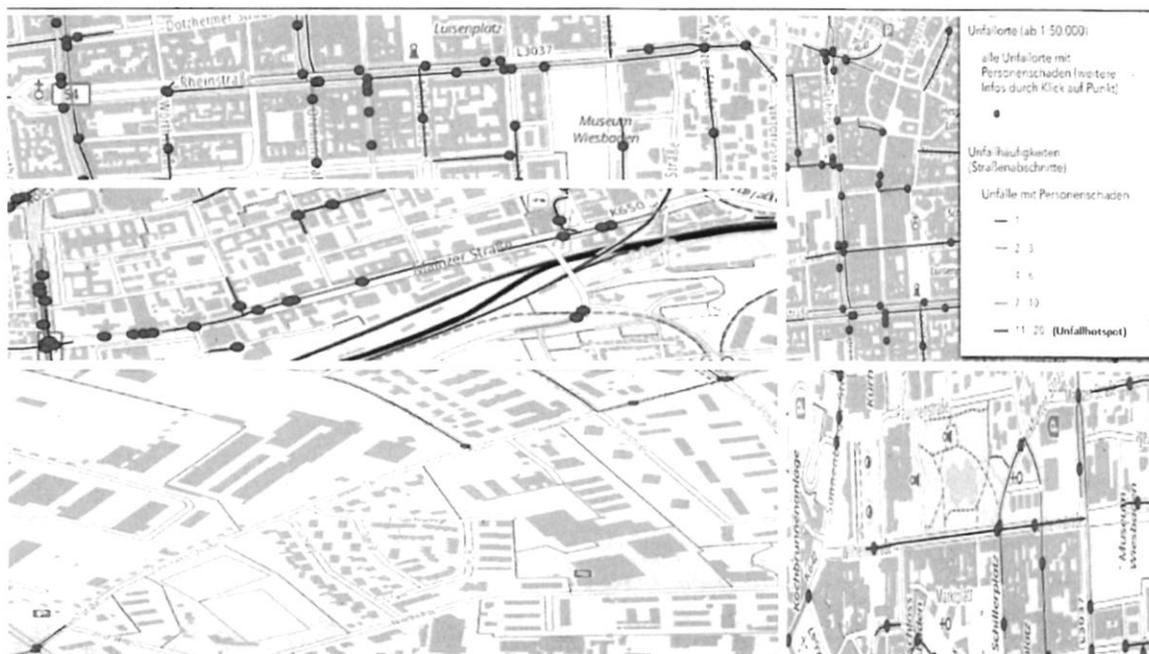
Im Nachgang des tödlichen Verkehrsunfalls fanden Ende des Jahres 2022 verkehrspolizeiliche Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen mittels Radarfahrzeugen und Laserpistoleinsatz mit anschließender Anhaltekontrolle statt. Diese werden an dieser Örtlichkeit auch im Jahr 2023 fortgesetzt.

Zu 4.1:

Die Einrichtung von kombinierten Geschwindigkeits- und Rotlichtanlagen ist ebenfalls im „Erlass zur Verkehrsüberwachung durch örtliche Ordnungs- und Polizeibehörden“ geregelt. Darin ist festgelegt, dass „feste Messstellen grundsätzlich nach besonderen priorisierten Kriterien auszuwählen sind“.

Dabei kommen in erster Linie Straßen „mit Unfalhhäufungen mit geschwindigkeitsbedingt hoher Unfallbelastung“ in Frage.

Wie Sie dem Unfallatlas des Statistischen Bundesamtes entnehmen können, handelt es sich bei den genannten Straßen nicht um Unfallhotspots.



(Quelle: Unfallatlas | Kartenanwendung (statistikportal.de) (Auswertungsjahr 2021)

Auch stehen die meisten gemeldeten Unfälle in diesen Bereichen nicht mit einer Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in Verbindung, so dass nach diesen Erkenntnissen diesbezügliche Anträge auf feste stationäre Geschwindigkeitsmessenrichtungen von der Genehmigungsbehörde wahrscheinlich abgelehnt würden.

Darüber hinaus befinden sich in der Mainzer Straße bereits zwei feste Messeinrichtungen. Dennoch werden die gewünschten Anträge zu weiteren stationären Anlagen gestellt und mit der Genehmigungsbehörde besprochen.

Weiterhin teilt mir das Straßenverkehrsamt mit, dass die festen Messeinrichtungen nicht die Lösung des Raser-Phänomens wären, da sich dieser Personenkreis umgehend auf die neuen Bedingungen einstellt und im Zweifel das illegale Autorennen dann direkt hinter der „Blitzsäule“ beginnt.

Deshalb setzt das Straßenverkehrsamt statt auf weitere feste Geschwindigkeitsmessenanlagen auf die Anschaffung von zunächst zwei „Enforcement Trailer“. Der Vorteil dieser „Blitzanhänger“ ist, dass sie so unvorhergesehen im Stadtgebiet aufgestellt werden können, dass sich

die Verkehrsteilnehmer nicht darauf einstellen können. Entsprechende Mittel werden bei der nächsten Haushaltsplanaufstellung mit berücksichtigt.

Zu 5.:

Weitere neuralgische Punkte werden im Stadtgebiet fortlaufend identifiziert. An diesen Stellen werden verstärkt mobile Messungen durch die Kommunale Verkehrspolizei vorgenommen.

Zu 6.:

Siehe hierzu die Antworten zu 1. bis 5.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping loops and strokes, positioned below the text "Mit freundlichen Grüßen".